

Wettaufwandsteuer - Anmeldung eines Wettbüros -

Raum für amtliche Vermerke

Bitte senden Sie das Original der Anmeldung zurück an:

Stadtverwaltung
- Amt 21 -

60275 Frankfurt am Main

Buchungszeichen (bitte stets angeben)

9	2	1	6	1										
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anmeldung zu § 6 der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main (Wettaufwandsteuersatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 6 Abs. 1 der o. g. Satzung hat wer ein Wettbüro eröffnet und in Betrieb nimmt, dieses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen gegenüber dem Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main durch Anmeldung anzuzeigen.

1. Angaben zur Betreiberin/zum Betreiber

Name des Betreibers:

Anschrift des Betreibers:

Telefon:

E-Mail:

2. Angaben zum Wettbüro

Name des Wettbüros:

Anschrift des Wettbüros:

Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros:

3. Angaben zu den Wettterminals

Wir bitten hier um Auflistung aller eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer (ggf. Liste beifügen):

Hinweise

Änderungen des Geschäftsbetriebes, die sich auf die Steuererhebung auswirken können (z. B. Betreiberwechsel, Änderungen bei den eingesetzten Wettterminals, Wechsel des Wetthaltenden, Schließung), sind dem Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main unverzüglich anzuzeigen.

Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe mit Nachfolge (Betreiberwechsel) besteht die Steuerpflicht des bisherigen Betreibers bis zum Eingang der Änderungsmitteilung fort.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main vertreten durch das Kassen- und Steueramt, Paulsplatz 9 in 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 069/212-41166 E-Mail: sonstige-steuern.amt21@stadt-frankfurt.de. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Referat Datenschutz und IT-Sicherheit, Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main, Telefon: 069/212-32888, E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Erhebung einer Wettlaufsteuer; Artikel 6 Absatz 1 Ziffer c und e EU-DSGVO; Der/Die Meldepflichtige ist gemäß § 6 Satzung über die Erhebung einer Wettlaufsteuer verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Auf die Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15-18, 21 EU-DSGVO. Es besteht das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611/1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main“, das online über unsere Internetadresse: www.kassen-steueramt.stadt-frankfurt.de abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Online-Inhalte nicht eingesehen werden können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Anmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum:

Unterschrift: